

Kommunale Wärmeplanung in Plau am See: Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Abschlussberichtes

Gemäß §4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) hat die Stadt Plau am See die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung abgeschlossen.

Dafür wurde das betrachtete Planungsgebiet in mehrere Teilbereiche untergliedert. Diese Einteilung erfolgte auf Grundlage ähnlicher Merkmale wie Gebäudealter, Gebäudetyp und -dichte. Die Abgrenzung der Teilgebiete orientierte sich dabei an vorhandener Infrastruktur sowie an natürlichen Gegebenheiten wie beispielsweise Gewässern oder Hauptverkehrsstraßen. Um die Bestandsaufnahme dieser definierten Gebiete zu erfassen, wurden unter Wahrung des Datenschutzes vielfältige Datenquellen verwendet und ausgewertet. Erfasste Verbrauchsdaten und die Auswertung dieser lagen dabei im Fokus.

Aus der Analyse ging unter anderem hervor, dass in der Stadt Plau am See Erdgas als dominierende Heiztechnologie vorzufinden ist. In den jüngeren Baugebieten sind die Gebäude bereits häufig mit einer individuellen Wärmepumpe (WP) ausgestattet.

Es wurden weiterhin die Wärmebedarfe und deren Dichten ermittelt, die erwartungsgemäß in der Kernstadt hoch sind, in den Außenbezirken dagegen merklich geringer ausfallen.

In dem vorliegenden kommunalen Wärmeplan für die Stadt Plau am See wurde ein möglicher Pfad zur Erreichung einer THG-neutralen Wärmeversorgung im Planungsgebiet bis zum Zieljahr 2045 aufgezeigt. Dieser Pfad wird gestützt durch einen Maßnahmenkatalog, der als Grundlage für die Umsetzungsstrategie dient, wobei konkrete Maßnahmen bisher nicht beschlossen wurden. Als Begleitmaterial wurde ein umfangreiches Kartenwerk erstellt, welches Politik, Gewerbetreibenden und Anwohnenden als Orientierung für die Wärmewende dienen soll und im Bericht in diversen Abbildungen auftaucht.

Die Ausarbeitungen und Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung stehen nun, entsprechend den Vorgaben aus §13 Abs. 2 WPG, online auf der städtischen Internetseite zur Einsicht zur Verfügung unter [Plau am See - Kommunale Wärmeplanung](#).

Bei Bedarf kann die Einsichtnahme der Veröffentlichung nach voriger Terminabstimmung auch im Rathaus der Stadt Plau am See erfolgen.

Bei Fragen, Einsichtnahme- und/oder Erörterungsbedarf sowie zur Terminabstimmung oder Äußerung nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten:

Post: Stadt Plau am See
 Bau- und Planungsamt
 Markt 2
 19395 Plau am See

Telefon: 038735-494-47

E-Mail: bauamt@amtplau.de